

MITTEILUNGSBLATT

der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule der Diözese Graz-Seckau

Studienjahr 2020/21

15.7.2021

180. Stück

Verordnung des Rektorats über das Reihungsverfahren in den Erweiterungsstudien im Bereich der Primarstufe für das Studienjahr 2021/22

§ 1 Geltungsbereich

Das Reihungsverfahren gilt für alle Studienwerber*innen, die im Studienjahr 2021/22 an der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule der Diözese Graz-Seckau (KPH Graz) zu einem Erweiterungsstudium zur Erweiterung eines Lehramtsstudiums um einen (zusätzlichen) Schwerpunkt im Bereich der Primarstufe (§ 38c HG 2005 idgF) oder zu einem Erweiterungsstudium für Absolvent*innen eines sechssemestrigen Bachelorstudiums Lehramt für Volksschulen oder Sonderschulen an Pädagogischen Hochschulen (§ 38d HG 2005 idgF) zugelassen werden wollen.

§ 2 Zahl der Studienplätze

Die Zulassung zu den gegenständlichen Erweiterungsstudien erfolgt nur nach Maßgabe der vorhandenen Plätze.

§ 3 Reihung

Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Studienwerber*innen zugelassen werden können, entscheidet der Termin der Anmeldung über die Aufnahme.

Für Studienwerber*innen mit einem abgeschlossenen Bachelorstudium für das Lehramt an Sonderschulen zu einem Erweiterungsstudium im Wahlpflichtbereich Religionspädagogik (gemäß § 38d HG 2005 idgF) gilt darüber hinaus, dass Absolvent*innen eines solchen Studiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark oder der KPH Graz vorgereicht werden.

§ 4 Zulassung zum Studium

Die Zulassung zu einem Erweiterungsstudium zur Erweiterung eines Lehramtsstudiums um einen (zusätzlichen) Schwerpunkt im Bereich der Primarstufe (§ 38c HG 2005 idgF) oder zu einem Erweiterungsstudium für Absolvent*innen eines sechssemestrigen Bachelorstudiums Lehramt für Volksschulen oder Sonderschulen an Pädagogischen Hochschulen (§ 38d HG 2005 idgF) setzt die Erfüllung der gesetzlichen sowie im Curriculum festgeschriebenen Zulassungsvoraussetzungen und den Erhalt eines Studienplatzes gemäß § 3 voraus.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung wurde am 15.07.2021 vom Rektorat beschlossen. Sie tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt folgenden Tag in Kraft.

Für die Kirchliche Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau:

Die Rektorin:

RgR.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Seel